

**Postulat Dahinden Stephan und Mit. über den Einsatz externer Anbieter zur Thematisierung sexueller Orientierung an den Luzerner Volksschulen**

eröffnet am 12. Mai 2025

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen und bildungspolitischen Grundlagen so anzupassen, dass

1. der Einsatz externer Dienstleister im Zusammenhang mit der Thematik der sexuellen Orientierung an den Volksschulen des Kantons Luzern ausgeschlossen wird,
2. die Inhalte zur sexuellen Orientierung frühstens im Zyklus 3 angesprochen werden,
3. keine ideologischen Inhalte im Unterricht, insbesondere nicht solche im Bereich Genderidentität und LGBTQ+, vermittelt werden,
4. die Inhalte sich am Lehrplan 21 orientieren und altersgerecht sowie sachlich neutral vermittelt werden.

Begründung:

Gemäss Lehrplan 21 ist die Volksschule verpflichtet, eine altersgerechte, sachliche und umfassende Sexualaufklärung anzubieten. Dazu gehören unter anderem:

- die biologische Fortpflanzung des Menschen,
- das Wissen über die Verhütung und den Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten,
- der Umgang mit sexuellen Übergriffen sowie das Setzen persönlicher Grenzen,
- die Aufklärung über körperliche und seelische Entwicklungen,
- die Förderung altersgerechter sozialer und emotionaler Kompetenzen.

Die primäre Verantwortung für die Sexualerziehung liegt jedoch weiterhin bei den Erziehungsberichtigten. Die Schule soll diesen Auftrag lediglich ergänzen – sachlich, wertneutral und mit pädagogischem Feingefühl.

Mit zunehmender Sorge stellen wir fest, dass in diesem sensiblen Bereich vermehrt externe Organisationen beigezogen werden. Dies ist aus folgenden Gründen problematisch:

- Es bestehen erhebliche Zweifel, ob externe Anbieter die nötigen pädagogischen und didaktischen Qualifikationen mitbringen.
- Es besteht das Risiko, dass ideologisch geprägte oder weltanschaulich einseitige Inhalte vermittelt werden, die weder von den Eltern noch von der Gesellschaft in dieser Form mitgetragen werden.
- Der Einsatz solcher Anbieter entzieht sich teilweise der pädagogischen und politischen Kontrolle.
- Der Verzicht auf einheitliches, verpflichtendes Unterrichtsmaterial führt zu inhaltlicher Beliebigkeit.

Darüber hinaus lehnen wir es klar ab, dass unter dem Titel der Sexualpädagogik Ideologien vermittelt werden, welche die elterliche Kompetenz in der Erziehung untergraben oder Kindern nahelegen, frühzeitig geschlechtliche oder sexuelle Identitäten anzunehmen oder auszuleben, die sie noch gar nicht einordnen können. Dies betrifft insbesondere Inhalte zu Genderidentitäten, die nicht auf einer altersgerechten oder biologisch fundierten Basis vermittelt werden.

Die Volksschule hat nicht den Auftrag, Kinder in Bezug auf LGBTQ+-Identitäten zu beeinflussen. Kinder sollen in einem geschützten Rahmen aufwachsen dürfen, ohne gesellschaftlichen Druck, sich frühzeitig über geschlechtliche oder sexuelle Zugehörigkeiten zu definieren. Solche Entscheidungen gehören in die Privatsphäre und, wenn überhaupt, in ein späteres Lebensalter, in dem Jugendliche urteilsfähiger sind.

Die natürliche Grundlage menschlicher Sexualität – die Beziehung zwischen Mann und Frau – soll im Zentrum stehen und anerkannt bleiben. Alle weiteren Lebensentwürfe sind Privatsache und gehören nicht in den sexualpädagogischen Pflichtunterricht an der Volksschule.

*Dahinden Stephan*

Schumacher Urs Christian, Knecht Willi, Zanolla Lisa, Bucher Mario, Lang Barbara, Hodel Thomas Alois, Lingg Marcel, Kunz-Schwegler Isabelle, Wicki Martin, Lötscher Hugo, Bossart Rolf, Waldis Martin, Meyer-Huwyler Sandra, Schnydrig Monika, Ursprung Jasmin, Gerber Fritz, Wandeler Andy, Ineichen Benno, Müller Guido, Arnold Robi, Küng Roland, Stadelmann Fabian, Steiner Bernhard, Roos Guido, Bucher Markus, Erni Roger, Beck Ronny, Wicki-Huonder Claudia, Bucher Philipp